



HVBG

HVBG-Info 06/1998 vom 27.02.1998, S. 0524 - 0532, DOK 376.3-2108/2109

**Erkrankungen der Wirbelsäule sind nicht als Berufskrankheit zu entschädigen - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 24.07.1997
- L 7 U 18/97 - VB 25/98**

1. Berufskrankheit Nr. 2108
Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können) und
2. Berufskrankheit Nr. 2109
(Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können)
der Anlage zur Berufskrankheitenverordnung (BKV);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)
Rheinland-Pfalz vom 24.7.1997 - L 7 U 18/97 -
siehe auch:
Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00009604 = Rundschreiben VB 25/98 vom 19.02.1998